

**SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN
ZUM BEBAUUNGSPLAN
„ENGES GRÜNDLEIN“
AUF DER
GEMARKUNG BUCH**

AUFTRAGGEBER:

GEMEINDE AHORN

ERSTELLT DURCH DIE

*ibu - INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN
UND UMWELTECHNIK mbH*

INHALTSVERZEICHNIS

A. RECHTSGRUNDLAGEN.....	Seite 2
B. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN	
1. Art der baulichen Nutzung.....	Seite 3
2. Maß der baulichen Nutzung.....	Seite 3
3. Höhe der baulichen Anlagen.....	Seite 3
4. Bauweise.....	Seite 4
5. Festsetzung der Höhenlage.....	Seite 4
6. Stellung der baulichen Anlagen.....	Seite 4
7. Stellplätze, Carports und Garagen sowie Nebenanlagen.....	Seite 4
8. Verkehrsflächen.....	Seite 5
9. Pflanzgebot.....	Seite 5
10. Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.....	Seite 6
11. Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen.....	Seite 6
12. Versorgungsflächen.....	Seite 6
13. Leitungsrecht / Grabenrecht.....	Seite 7
14. Begrenzung der Wohnungszahl.....	Seite 7
15. Sichtflächen.....	Seite 7
16. Nachrichtliche Übernahme.....	Seite 7
C. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN	
17. Dächer.....	Seite 8
18. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen.....	Seite 9
19. Antennen.....	Seite 9
20. Niederspannungsfreileitungen.....	Seite 9
21. Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke.....	Seite 9
22. Einfriedungen.....	Seite 10
23. Anlagen zum Sammeln und Verwenden von Regenwasser.....	Seite 10
24. Ordnungswidrigkeiten.....	Seite 11